



## Merkblatt GEMA-Gebühren bei Karaoke-Partys für Locationbetreiber

### Welcher GEMA-Tarif muss für Karaoke angemeldet werden?

In Bezug auf die GEMA-Anmeldung gilt für Karaoke-Partys der Tarif für **Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (U-V)**, speziell der Tarif **U-V II.1 (Karaoke)**. Diese Anmeldung muss für jeden Veranstaltungstag gesondert vom Betreiber der Veranstaltungsstätte vorgenommen werden. Hierzu bietet die GEMA einen **Online-Kostenrechner** an (Link weiter unten). Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus der **Länge der Party** (in Stunden abzüglich etwaiger Pausen, in denen keine Musik gespielt wird) sowie der **Raumgröße** (Gesamtfläche in qm) zusammen.

**Beispiel:** Geht die Karaoke-Party an einem Abend von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr morgens des Folgetages und sind 60 Min. Pause eingeplant bei einer Gesamttraumfläche von 100 Quadratmetern sowie 0 € Eintrittspreis, dann betragen die Gema-Gebühren für die Veranstaltung derzeit insgesamt **36,21 € (Stand: 01.10.2024)**. Dies ist der günstigste Mindestbetrag. Bei über 8 Std. Party ohne Pause und mehr als 100 Quadratmeter Fläche wird es teurer: So kosten z.B. bis zu 10 Std. Karaoke-Party 45,26 € usw.

Im Online-Preisrechner für GEMA-Gebühren sieht das dann wie folgt aus:

Informationen zu Ihrer Musiknutzung	Ihr Preis
Startdatum 01.10.2024	GEMA Vergütung: 28,20 €
Beginn 20:00	GVL Vergütung: 5,64 €
Ende 05:00	Netto: 33,84 €
Raumgröße/Gesamtfläche (in qm) 100	Umsatzsteuer 7% : 2,37 €
Eintritt pro Besucher (Höchstbetrag netto in Euro) 0	<b>Gesamtbetrag: 36,21 €</b>
Dauer der Pausen ohne Musik (in Minuten) 60	<b>Weiter</b>
Erhalten Sie Sponsoring/geldw. Vorteile? <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	<b>Beinhalteter Tarif</b> ↓ U-V II. 1 Karaoke

**Nähere Informationen zum Tarif:** <https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht/tarif-u-v>

**Online-Anmeldung:** <https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung>

### Habe ich bereits einen geeigneten GEMA-Tarif für eine Karaoke-Veranstaltung?

Oft liegt für Kneipen und Gaststätten ein Vertrag mit der GEMA für Hintergrundmusik vor (Tarif M-U für Tonträger, Tarif R für Radio und/oder Tarif FS für Fernsehen). Diese decken eine Karaoke-Party i.d.R. nicht ab, sondern nur die Hintergrundmusik während des Geschäftsbetriebs. **Die Karaoke-Party als Einzelveranstaltung muss darüber hinaus gesondert angemeldet werden, da der Stellenwert der Musik hier deutlich größer ist als während des regulären Geschäftsbetriebs.** Jedoch bietet die GEMA für Locations, die häufiger Veranstaltungen anbieten, Pauschalverträge (mit Kontingent) an. Diese sind für häufige Veranstaltungen deutlich günstiger als die Einzelverträge. *(Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass für Konzerte/Festivals/Kabarett etc. wieder andere Tarife „Tarif U-K“ gelten.)*

**Nähere Infos hierzu:** <https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/gastronomie>

Bitte informieren Sie sich im Zweifel bei der GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin (E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de), Tel. 030 - 58 9999 58 / Mo-Sa 7-22 Uhr) um Angebote zu erfragen oder verbindliche Informationen einzuholen.